

## Koordinierungsstelle Alleinerziehende (KOOST) Neukölln

### Newsletter Nr. 07 Juli und August 2021

Hallo zusammen, liebe Alleinerziehende, liebe am Thema „Alleinerziehende Familien Neukölln“ Interessierte und Engagierte, da sind wir wieder:


„was uns betrifft“: Aktionen / Entwicklungen / Relevantes aus der Koordinierungsstelle / dem Netzwerk für und mit Alleinerziehenden in Neukölln

Bis die „neue“ Website online geht, können aktuelle Informationen bezogen und nachgelesen werden über <https://skf-berlin.de/koost-ae-news/> oder über den facebook-Account <https://www.facebook.com/alleinerziehendeneukoelln.de>

Liebe Newsletter Lesende,



diesmal gibt es urlaubsbedingt wieder einen Newsletter für zwei Monate. Ab September gehen wir dann wieder in den monatlichen Rhythmus. Nachdem wir uns Alle im Aufatmungsmodus befinden und uns erstmals nach vielen Monaten der online-Angebote wieder ernsthaft mit der Planung analoger Treffen befassen, möchte ich an dieser Stelle auf die geplante Veranstaltung „**Familienommer**“ hinweisen. Die Veranstaltung ist für den **16. September, 15:00 bis 18:00 Uhr im schönen Garten des evangelischen Familienzentrums Rudow** fest eingeplant. Dort werden wir Gelegenheit zu einem ungezwungenen Austausch haben! Gemeinsam wollen wir die alleinerziehenden Familien im Bezirk, die Anbieter\*innen von spezifischen Angeboten für Alleinerziehende in Neukölln, das Leben und den Sommer feiern! Anmeldungen werden bereits jetzt entgegengenommen: [Mueller.M@skf-berlin.de](mailto:Mueller.M@skf-berlin.de)

Es ist gelungen, Mittel für 120 „Hygienegutscheine“ zu je 50,00 € (Gutscheine eines Drogeriemarktes) einzuwerben. Mittelgeberin ist die Stiftung „Alltagsheld:innen“ , vielen Dank für die Unterstützung. Die Gutscheine bekommen Alleinerziehende in Neukölln, die in prekären ökonomischen Verhältnissen leben als „post“-corona-Unterstützung. Bitte das diesbezügliche Mailing

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

beachten und Alleinerziehende, die in besonders schwierigen ökonomischen Lagen sind, an die Koordinierungsstelle weitervermitteln.

Ist es verwegen, jetzt schon wieder ab September analog (geplante) Fach- und Multiplikator\*innen-Workshops anzukündigen? In der Hoffnung, dass sich das Pandemie-Geschehen weiterhin positiv entwickelt, ist die Vorfreude auf den direkten Austausch und die gegenseitige direkte Inspiration und Motivation hoch. **Einen Fachworkshop zum Thema „Wechselmodell“** – mit externer Referentin – ist jedenfalls bereits für den **27. September 2021** fest eingeplant. Einladungen zu dem Workshop werden jeweils ca. 4 Wochen vor den Durchführungstermin versendet.

### **„schon gewusst?“, Fachwissen rund ums Thema Alleinerziehende / Familien in Neukölln und Allgemeines:**

#### **Heute: Recht zu bekommen ist teuer!**

Zum 1. Januar 2021 wurden die Gerichtsgebühren sowie die Rechtsanwaltsgebühren einheitlich um 10 % mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz angehoben. In sozialrechtlichen Streitigkeiten erhöhen sich die Rechtsanwaltsgebühren sogar um 20 %. Auch die Honorare für Dolmetscher und Sachverständige steigen.

In familienrechtlichen Verfahren liegt der Regelwert in Kindschaftssachen wie Sorgerechts- oder Umgangsverfahren bei 4.000 Euro statt wie bisher bei 3.000 Euro. Dies führt in Sorge- und Umgangsverfahren zu einer weiteren Erhöhung der anfallenden Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren.



Zum Beispiel beliefen sich die Rechtsanwaltsgebühren für die Vertretung in einem gerichtlichen Sorgerechtsstreit mit Gerichtstermin bisher auf 502,50 Euro (ohne Berücksichtigung der anfallenden Umsatzsteuer von 19 Prozent sowie einer eventuell anfallenden Postentgeltpauschale). Nach den geltenden Gebührensätzen ergeben sich Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 695,00 Euro (ebenfalls ohne Berücksichtigung der anfallenden Umsatzsteuer und einer eventuellen Postentgeltpauschale).

Gleichzeitig wurden für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe sowie Beratungshilfe die Freibeträge abgesenkt. Das heißt, dass das Einkommen nun noch niedriger sein muss, damit der Staat die Gerichts- und Anwaltskosten übernimmt. In der Konsequenz wird es weniger Fälle geben, in denen Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe bewilligt werden. Künftig sollen für die Freibeträge nach § 115 ZPO die am Wohnort der Antragsteller\*in geltenden Regelsätze nach § 28 SGB XII maßgebend sein und damit ganz überwiegend die bundesweiten Regelbedarfsätze. Nur für den Fall, dass am Wohnort aufgrund hoher Wohnkosten ein höherer lokaler Regelsatz gilt, ist auf diesen abzustellen. Bisher

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

haben alle Antragsteller\*innen von einem lokal höheren Regelsatz profitiert, da dieser dann bundesweit maßgeblich war.

Mit der Absenkung der Freibeträge wurde eine Forderung der Bundesländer erfüllt, damit diese das Gesetz im Bundesrat passieren ließen. Der gefundene Kompromiss führt dazu, dass auf der einen Seite durch die Gebührenerhöhungen die Kosten der Rechtsverfolgung steigen und auf der anderen Seite der Staat weniger Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte finanziell unterstützen wird. Damit wurde ein Kompromiss auf Kosten der einkommensschwächeren Rechtssuchenden und auf Kosten der Waffengleichheit der sich gegenüberstehenden Rechtsparteien geschlossen: mit dem Ergebnis, dass der ökonomisch Stärkere es sich eher leisten kann, Recht zu bekommen.



Die Beratungshilfengebühr von 15 Euro bleibt konstant. Wird Beratungshilfe bewilligt, fallen daher weiterhin nur Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 15 Euro an.

Durch die Erhöhung der anfallenden Kosten bei der Rechtsverfolgung sind auch höhere Versicherungsbeiträge zu Rechtsschutzversicherungen in nächster Zeit zu erwarten.

Die hier gegebenen Informationen stammen vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (vamv.de). Weitere Informationen zum Thema „Juristische Beratung und Vertretung und ihre Kosten“ gibt es im Vamv- Taschenbuch „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“.

3

### „Tipps und Interessantes“: Hinweise auf Angebote, Veranstaltungen, Ausflüge etc., die für alleinerziehende Familien von Interesse sein können:

#### Heute: Interessantes bunt gemischt

- Das Vamv- Taschenbuch „Alleinerziehende – Tipps und Informationen“, auch mit umfangreichen Informationen zum Thema „Juristische Beratung/Vertretung und ihre Kosten“ kann auf der Seite des VAMV Bundesverband (vamv.de) downgeloaded oder kostenfrei bei [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de) bestellt werden. Einige Exemplare habe ich in deutscher, türkischer und arabischer Sprache bei mir im Büro liegen – bei Interesse bitte Termin zum Abholen abstimmen (Mueller.M@skf-berlin.de).



Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

- Im FANN, <https://www.jugendwohnen-berlin.de/familienzentren/fann-familienhaus-neukoelln-nord/>, berät einmal im Monat eine Rechtsanwältin für Familienrecht kostenfrei. Anmeldung ist erforderlich, kleine Spende erwünscht.
- **„Must have“:** Der **Super-Ferien-Pass** macht es möglich, in allen Berliner Schulferien zahlreiche Angebote kostenfrei oder preisreduziert zu nutzen. So gibt es für alle Schülerinnen und Schüler mit dem Pass freien Eintritt in die Schwimmbäder der Berliner Bäder-Betriebe, Freikarten für Veranstaltungen und viele Verlosungsaktionen für besondere Erlebnisse. Alle Berliner Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre können den Pass nutzen. Einige wenige Angebote haben spezielle Alterseinschränkungen oder besondere Bedingungen unserer Partner, wie zum Beispiel „gültig bis 14 Jahre“ oder „nur in Begleitung eines voll



zahlenden Erwachsenen. Berliner Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können einen kostenlosen Super-Ferien-Pass beantragen, wenn sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Der Super-Ferien-Pass bietet seine zahlreichen Attraktionen getrennt für zwei

Altersgruppen an: Auf der einen Hälfte finden sich alle Angebote für Schulkinder bis 11 Jahre, dreht man den Pass um, richtet er sich an die Älteren. So finden sich Eltern, Kinder und Jugendliche schneller zurecht und bekommen auf einen Blick die Angebote, die für sie zugeschnitten sind. Mit dem Super-Ferien-Pass erhalten Berliner Schulkinder in allen Ferien kostenlosen Eintritt in die Schwimmbäder der Berliner Bäder-Betriebe: Im Sommer in die Frei- und Sommerbäder und in allen anderen Ferien in die Hallen- und Freizeitbäder. Außerdem haben die Kinder freien Eintritt in die städtischen Eisbahnen, in den Zoo und Tierpark. Zusätzlich werden beim Super-Ferien-Pass in allen Ferien bis einschließlich Ostern des Folgejahres in über 180 Verlosungen zahlreiche Freikarten zu Shows und Events und Plätze zu Ausflügen, Tagesfahrten, Schnupperkursen und Workshops verlost. Der Super-Ferien-Pass kostet 9 Euro und ist erhältlich beim JugendKulturService, in Rewe-Märkten, in den Bürgerämtern und in vielen weiteren Verkaufsstellen.

- Mädchen, zwischen 8 und 12 Jahren, die die Ferien noch nicht verplant haben / nicht verreisen, können sich noch auf die Warteliste des Feriencamps „Mein bewegter Sommer in der Wilden Hütte“ setzen lassen (<https://www.bewegter-sommer.de/event/mein-bewegter-sommer-in-der-wilden-huette>). Vom 26. Juli bis 6. August 2021 stehen zahlreiche Bewegungs- und Sport- und Spielangebote sowie Kreativangebote wie Batiken, Malen und Nähen auf dem Programm Die Kinder können viele Aktionen ausprobieren und dabei ganz neue Seiten an sich entdecken. Für Verpflegung an allen Tagen wird gesorgt.



- Aufgrund der abflauenden Pandemie werden in den nächsten Tagen / Wochen endlich wieder mehr und mehr Angebote wieder analog stattfinden. Eine gute Idee ist es, im jeweiligen Kiez oder Sozialraum einen Spaziergang zu den Familienzentren, Trägern oder Einrichtungen zu machen und die aktuellen Möglichkeiten erfragen oder auf den Websites der Einrichtungen checken, was wo wieder möglich ist.
- Denjenigen, die die Urlaubs- und Ferienzeit nutzen wollen, um Kontakte mit anderen Alleinerziehenden (oder anderen Familienformen) in der Nachbarschaft aufzubauen und diese in Ruhe und entspannt kennenzulernen, dem sei hier noch einmal die app „mello-app.com“ empfohlen. Eine Möglichkeit Freundschaften zu schließen, gemeinsame Aktivitäten zu planen und gegenseitige Unterstützung. Jetzt die Mello-App herunterladen und andere Eltern treffen.
- Ab dem September-Newsletter werden einige Newsletter das Thema „Rund um Elternzeit Ausbildung – Beruf – Wiedereinstieg in den Beruf“ fokussieren. Wenn spezielle Fragen zu den Themen bei mir eingehen, werde ich mich gerne damit beschäftigen und hoffe, befriedigende Informationen dazu „liefern“ zu können
- Bis zum 29. August können die Berliner im Körnerpark kostenlos Konzerte besuchen – immer sonntags um 18 Uhr. <https://www.berliner-zeitung.de/news/neukoelln-kostenlose-konzertreihe-im-koernerpark-beginnt-li.167585>
- Und hier noch ein Blog und eine webseite von / für Alleinerziehende <https://www.solomuetter.de>; <https://die-mias.de>

## **Zu guter Letzt – Immer diese Urlaubsplanung:**

Was und wo dieses Jahr? Was ich sicher weiß, ist, dass mein Urlaub keine anstrengende, getaktete Zeiteinheit sein soll, die ich erst zu genießen beginne, wenn er vorbei ist und ich darauf zurückschaue.

So frag ich mich: Wie soll mein Urlaub sein?

Ganz klar: Eine Auszeit vom Alltag.

Hm, was hat in meinem Alltag zu wenig Platz?

Keine Frage, un-verplante Zeit, neudeutsch „Auszeit“, altmodisch auch „Muße“ genannt.

Ergo sollte mein Urlaub die Zeit für Muße oder Müßiggang sein.

Aber was ist Muße?

Zeit zu haben, um

„Nichts“ zu tun oder durch-zu-planen.

Zeit zum „in-die-Luft-gucken“,

Zeit für Lieblingsbeschäftigungen,

Zeit für spontane Treffen und

Unternehmungen mit lieben

Menschen oder Unbekannten.

Zeit, lustvollen Ideen und Einfällen

und damit verbundenen Erlebnissen

in aller Ruhe nachzugehen und

vermeintlich alle Zeit der Welt dafür

zur Verfügung zu haben.



Wo? Der Ort dafür ist überall – mit Muße ist plötzlich Alles überraschend und neu.

**In diesem Sinne: Habt Alle einen wunderbaren, erholsamen Urlaub – ganz nach eigenem Geschmack mit viel Freude und Muße!**

**Tschüss! Bleibt gesund und quicklebendig! Bis zum nächsten Mal! Eure**

**Margaretha Müller**

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.